

PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „DOLMETSCHEN“

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen

Modul Prüfung Konferenzdolmetschen Simultandolmetschen (5 ECTS)

§ 6 Curriculum: „Studieninterne Konferenzsimulation in studienrelevanten Sprachkombinationen als Rahmen für eine umfassende Prüfung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sowie der dafür notwendigen metafachlichen Kompetenzen. Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung des Moduls „Konferenzdolmetschpraktikum.“

Prüfungsteile

- Simultandolmetschen aus der B-Sprache in die A-Sprache
- Simultandolmetschen aus der A-Sprache in die B-Sprache
- Simultandolmetschen aus der C-Sprache ins Deutsche

Für Studierende mit Deutsch als B-Sprache besteht die Alternative statt Simultandolmetschen C-Sprache ins Deutsche, die schriftliche Modulprüfung Fachübersetzen C-Sprache ins Deutsche zu absolvieren. Zu den Modalitäten siehe Prüfungsordnung „Modul Prüfung Fachübersetzen“.

Länge und Schwierigkeitsgrad der zu dolmetschenden Reden:

Prüfungsdauer im Rahmen der Konferenzsimulation: 9-10 Minuten

Die Ausgangsreden stellen in sprachlicher und fachlicher Sicht praxisnah hohe Anforderungen an die Dolmetschkompetenz der KandidatInnen. Das Fachgebiet, dem die Reden entstammen, ist den KandidatInnen 14 Tage im Vorhinein bekannt zu geben.

Durchführung

Die Prüfung wird von zwei PrüferInnen abgenommen (Lehrende aus dem Bereich Dolmetschen bzw. Lehrende, die als DolmetscherInnen tätig sind oder einen entsprechenden Kompetenznachweis haben) abgenommen. Die für die Prüfung in Frage kommenden PrüferInnen werden durch eine Liste der Studienprogrammleitung bekannt gegeben. Die konkrete Prüfungszuteilung wird am Prüfungstag bekannt gegeben.

Die einzelnen Prüfungen finden am selben Tag statt. Beim Erstantritt sind alle drei Prüfungsteile zu absolvieren. Ab dem zweiten Antritt sind nur jene Prüfungsteile zu wiederholen, die negativ beurteilt worden sind.

Beurteilung

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Gemäß §73 (2) UG 2002 ist eine Prüfung, die aus mehreren Teilen besteht, erst dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Somit gilt das Modul Prüfung Konferenzdolmetschen - Simultandolmetschen solange als nicht absolviert, solange ein oder mehrere Prüfungsteile negativ beurteilt worden sind.

Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Dies führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Pro Prüfungsteil gibt es eine Note, die sich 50:50 aus den beiden Beurteilungen der PrüferInnen zusammensetzt. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.